

# Jahrestagung 2016 Österreichische Gesellschaft für Arbeitsmedizin

22. bis 24. September 2016 in Zell am See

## Nutzen arbeitsmedizinischen Handelns aus Sicht der Bundesarbeitskammer

Alexander Heider

Leiter der Abteilung Sicherheit, Gesundheit und Arbeit  
in der Arbeiterkammer Wien

# Arbeitsmedizin für gesunde Arbeit

- Wirksame ganzheitliche betriebliche Prävention steht im Ergebnis für gesunde, arbeits- und leistungsfähige ArbeitnehmerInnen (AN)
- Arbeitsbedingte Erkrankungen aufgrund körperlicher Belastungen verursachen jährliche Kosten von **2,8 Milliarden Euro** (Wifo 2008)
- Krankenstände aufgrund psychischer Belastungen verursachen gesamtwirtschaftliche Kosten von rund **3,3 Milliarden Euro** jährlich (Wifo 2011)

# Veränderung Krankenstandstage 1994 zu 2014

Veränderung Krankenstandstage 1994 zu 2014  
(gerundet auf Tausend)

Krankheitsgruppen	1994	2014	Veränderung absolut	Veränderung in %
insgesamt	40.211.000	38.367.000	- 1.844.000	- 4,6
Psychische und Verhaltensstörungen	1.063.000	3.636.000	+ 2.573.000	+ 342,1

Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Krankenstandstatistik 1994 und 2014

Eine Trendumkehr ist möglich. Es braucht mehr Maßnahmen bei den Arbeitsabläufen, in der Arbeitsorganisation und vor allem bei der Personalbemessung.

# Arbeitsmedizinische Aufgaben

## Schein und Sein

- §§ 81 und 82 ASchG
- Arbeitsmediziner ~~≠~~ Betriebsarzt ~~≠~~ Arzt im Betrieb
  - Impfaktionen (Grippe, Zecken, etc.)
  - Erstkontakt bei Krankheitssymptomen und Beschwerden
  - In oder außerhalb der Präventionszeit?
- Verhaltensprävention steht oft im Vordergrund
- Verhältnisprävention nicht vernachlässigen
- „Patient“ ist der Arbeitsplatz, jedoch § 6 ASchG (Eignung, gesundheitliche Verfassung, spezifische Gefahren für Frauen, behinderte AN)

# Fortschrittliche Themen setzen - denn Stillstand ist Rückschritt

- Rascher Umstieg von TRK-Werte auf risikobasierte Grenzwerte
- Neuaufnahmen/Änderungen von MAK-Werten der DFG sind seit 2001 nicht mehr erfolgt
- § 30 ASchG an das Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG) anpassen (zB erweiterte Rauchverbote, Kalte-Rauch-Regelung)
- Verordnung über die manuelle Lasthandhabung fehlt (zB Grenzwerte, technische Hebehilfen, Arbeitsorganisation, etc.)
- ....

# Studie hilft allen gemeinsam weiter

- Studie „Bestandsaufnahme der Arbeitssituation von Präventivdiensten“ der Universität Innsbruck
- Die Ergebnisse liefern vielfältige Ansatzpunkte und Handlungsanleitungen zur Verbesserung der Arbeitssituation zum Image der Präventivfachkräfte.
- Hauptmotiv für 87% der Arbeitgeber ist die Erfüllung gesetzlicher Auflagen. (ESENER-2)  
Ohne Schutzvorschriften keine Prävention!

**„Das Gesetz ist der Freund des Schwachen.“** (Schiller)

# Zukunft Arbeitsmedizin (1)

- Ausbau der Kooperation zwischen AM, SFK und AP
- AM-SFK-AP als gleichberechtigte Präventivfachkräfte
- Präventionszeit an gestiegene Anforderungen anpassen:
  - Von 1,2 Stunden auf 2 Stunden pro AN/Jahr (Büro)
  - Von 1,5 Stunden auf 2,5 Stunden pro AN/Jahr
  - Je 25% für AM-SFK-AP, restliche Zeit bleibt flexibel verteilbar
- Diese Präventionszeit ab 11 Beschäftigten anwenden
- ASchG-Aufgaben erweitern: BGF-Projekte, BEM
- ....

# Zukunft Arbeitsmedizin (2)

- Die UV-Träger müssen für die Prävention arbeitsbedingter und arbeitsassoziierter Gesundheitsgefahren zuständig werden
- „AUVAsicher“ soll eine proaktive Rolle erhalten und sich auf Kleinbetriebe mit bis 10 Beschäftigten konzentrieren
- Implementierung der AM im Medizinstudium (Pflichtlehrfach)
- Neue Facharztausbildung „AM und Leistungsphysiologie“ braucht gute Rahmenbedingungen
- Mehr universitäre Einrichtungen und Forschung



# Die Arbeitsmedizin hat Zukunft

- Gesunde Arbeit ist wichtige Voraussetzung für gesunde, arbeits- und leistungsfähige AN.
- ArbeitsmedizinerInnen erleben Sinnerfüllung und Wertschätzung.
- Entbürokratisierung entlarvt sich als Deckmantel zur Beseitigung von Vorschriften zum Schutz der AN und gleichzeitig als Abbau der Rechtssicherheit.
- ArbeitnehmerInnenschutz und betriebliche Prävention sind Teil moderner Unternehmensführung und keine unnötige oder lästige Pflicht.

# ArbeitnehmerInnenschutz hat Zukunft

**Besten Dank**

**für ihre geschätzte Aufmerksamkeit!**